

PRESSEINFORMATION

Berlin, 22. November 2006

Arbeitskreis Fachbauleiter Brandschutz zeitigt erste Ergebnisse

Im Juni dieses Jahres initiierte hhpberlin einen Arbeitskreis, dessen Ziel es ist, die wichtige Diskussion um einen „Fachbauleiter Brandschutz“ zu führen. Nach der letzten Sitzung im November stehen nun die ersten Ergebnisse fest.

Die Experten der Branche – Vertreter aus den führenden deutschen Brandschutz-Ingenieurbüros – einigten sich auf einen Katalog an Grundleistungen, die ein Fachbauleiter Brandschutz erbringen muss. Die Aufgaben orientieren sich an den Phasen 5 bis 9 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI).

Ergänzend definierten die Fachleute einen Mindest-Inhalte-Katalog. Dieser konkretisiert den Umfang der zu erbringenden Grundleistungen, um sie eindeutig voneinander und von den Sonderleistungen abzugrenzen. Hier wird festgelegt, in welcher Form und in welchem Umfang die Umsetzung des Brandschutzkonzeptes bzw. der Baugenehmigung (bezogen auf den Brandschutz) zu prüfen sind. Dabei wird zwischen der prinzipiellen Überprüfung auf Übereinstimmung mit dem Brandschutzkonzept (Leistung I) und der systematischen, stichprobenartigen, zerstörungsfreien und baubegleitenden Überwachung (Leistung II) unterschieden.

Auf der Grundlage dieser Unterteilung erörterten die Teilnehmer des Arbeitskreises auch die Bestellung des Fachbauleiters Brandschutz. Folgendes wurde festgelegt: Der Bauherr ist für die Beauftragung des Fachbauleiters Brandschutz zuständig, wenn es sich um die Leistungen I und II handelt. Dabei kann die Überprüfung auf Übereinstimmung mit dem Brandschutzkonzept unabhängig von der systematischen Überwachung des Bauwerkes beauftragt werden. Die systematische Kontrolle hingegen kann nur erfolgen, nachdem die Leistung I erbracht wurde. Dem Generalunternehmer steht es frei, eine Vollprüfung zu beauftragen, bei der jedes relevante brandschutztechnische Bauteil auf Sicht und ggf. auch zerstörend geprüft wird (Leistung III bzw. Sonderleistung). Diese Vollprüfung kann nicht eigenständig, sondern nur in Zusammenhang mit den Leistungen I und II durchgeführt werden. Allerdings ist der Gesamtumfang der Leistungen frei vom Auftraggeber wählbar.

Ziel des Arbeitskreises war es auch, eine neue Bezeichnung für den Begriff „Fachbauleiter Brandschutz“ zu finden. (Der bisherige Vorschlag hieß „Bauüberwacher Brandschutz“.) Im Verlauf der Diskussion stellte sich heraus, dass sich die aktuelle Bezeichnung in einigen Bundesländern bereits durchgesetzt hat und beispielsweise in Baugenehmigungen verwendet wird. Da eine Änderung des Begriffs zu Verwirrungen führen würde, einigte sich der Arbeitskreis darauf, die Bezeichnung „Fachbauleiter Brandschutz“ beizubehalten.

Der nächste Arbeitsschritt der Expertenrunde besteht nun in der Entwicklung eines Honorar-Modells. Auf dieser Grundlage sollen die Grundleistungen eines Fachbauleiters Brandschutz kalkuliert und die verschiedenen Rahmenbedingungen berücksichtigt werden können (z.B. Bruttogeschossfläche, Anzahl der Geschosse, technischer Installationsgrad, Nutzung, Art der Fassadenkonstruktion).

Zukünftig wird der Fachbauleiter Brandschutz zum festen Bestandteil für die Qualitätssicherung auf dem Bau. Denn durch die Überwachung der Umsetzung des Brandschutzkonzeptes auf der Baustelle kann die Sicherheit des Gebäudes garantiert und späteren Regressforderungen vorgebeugt werden. Für den Fall einer Vollprüfung des Gebäudes (Sonderleistung) muss der Fachbauleiter zudem mit einer Weisungsbefugnis und Koordinierungspflicht ausgestattet werden (genau wie Fachbauleiter anderer Gewerke) und täglich auf der Baustelle präsent sein.

Nähere Informationen zum derzeitigen Arbeitsstand, aktuellen Ergebnissen und Teilnehmern des Arbeitskreises finden Sie unter „Aktuelles“ auf www.hhpberlin.com.

hhpberlin ist eines der führenden deutschen Ingenieurbüros für Brandschutz mit Sitz in Berlin und München. Die 1999 aus dem Büro Hosser, Hass und Partner hervorgegangene Firma entwickelt weltweit Brandschutzkonzepte für nationale und internationale Bauprojekte. Zu den Referenzen gehören beispielsweise die Münchner Allianz Arena, das Bundeskanzleramt, die Color Line Arena in Hamburg, die Dalian Twin Towers und das Pudong Museum in China. Die Kompetenz von hhpberlin reicht von der brandschutzgerechten Fachplanung über die Ausführung bis hin zur Qualitätssicherung – sowohl im Neubau als auch bei der Bauerneuerung.

Weitere Informationen:

hhpberlin
Ingenieurgesellschaft für Brandschutz mbH

Natascha Roshani
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Tel: (+49-30) 304 36 37
Fax: (+49-30) 300 99 145
Mobil: 0170 - 904 06 38
n.roshani@hhpberlin.de